

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Verkaufspreis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstigen wesentlichen Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Lieferanten od. d. Vertriebsstellen) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.
Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Korb“. Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen die Spätkasse vor Mittag 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingebracht.
Die Freilegung des Anzeigen-Preises wird bei eintrübender Aenderung eine Nummer vorher bekanntgegeben.
Jeder Anspruch auf Rückzahlung, wenn der Anzeigen-Vertrag durch Rings eingegangen werden muß oder wenn der Kundengeld in Rückzahlungsfall.
Gemeinde-Konto Nr. 186.

Nummer 138

Mittwoch, den 17. Dezember 1924

23. Jahrgang.

Amtlicher Teil. Steuerarten 1925.

Die Steuerarten 1925 sind ausgestellt und werden in den nächsten Tagen sämtlichen Arbeitnehmern zugestellt. Die Arbeitnehmer haben die Steuerarten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu prüfen. Erforderlich werdende Änderungen sind unter Vorlage der Karte bei dem Steueramt (Gemeindekasse) mündlich oder schriftlich zu beantragen. Wegen Erhöhung der allgemeinen Ermäßigungen (Zulassung mittellose Angehöriger, Erhöhung des gesetzlichen Werbungskostenpauschales) ist beim Finanzamt Radeberg bis 31. Dezember ds. Js. Antrag zu stellen. Nach Feststellung ihrer Richtigkeit sind die Steuerarten den Arbeitgebern vorzulegen.

Ottendorf-Okrilla, am 15. Dezember 1924.

Der Gemeinderat.
Richter, Bürgermeister.

Zugtier-Steuer.

Die Zugtiersteuer auf die Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 beträgt für 1 Pferd oder Maultier 16 Mark für jedes andere Zugtier 12 Mark.

Für Zugtiere in Betrieben, deren landwirtschaftlich genutzte Fläche nicht mehr als 10 ha. umfaßt, sind nur $\frac{1}{2}$ der Steuerhöhe abzuführen. Die Zugtiersteuer ist zur Vermeidung der zwangsweisen Betreibung bis zum 8. Januar 1925 an die Gemeindekasse zu bezahlen.

Der Steuer unterliegen alle am 10. April 1924 vorhanden gewesenen Zugtiere.

Ottendorf-Okrilla, den 15. Dezember 1924.

Der Gemeinderat.
Richter, Bürgermeister.

Gewerbelegitimationskarten.

Das Ministerium des Innern hat dem Bürgermeister Richter hier für seine Person und für die Dauer seines Amtes widerrufswise die Bewußnis zur Ausstellung von Gewerbelegitimationskarten (§ 44a Abs. 1 der Gewerbeordnung) erteilt. Diese Karten können also künftig hier entnommen werden.

Ottendorf-Okrilla, am 15. Dezember 1924.

Der Gemeinderat.

Derliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 16. Dezember 1924.

— Die öffentliche Sitzung der Gemeindevorordneten am 12. Dezember. Ein Schreiben des sächsischen Gemeindevorstandes welches die unsichere Finanzlage der Gemeinden beleuchtet, zur größten Sparfamkeit mahnt und vor Aufnahme von Auslandskrediten warnt, wird bekannt gegeben. Durch den Sparfassenverband ist eine unermutete Revision sämtlicher Gemeindefassen vorgenommen worden. Der Gemeinderat hat eingehenden Bericht geprüft und teilt mit, daß Unregelmäßigkeiten nicht bestehen. Zur Beschaffung von 250 Meter Spritzen-Schlauch steht eine Staatsbeihilfe von 400 Mark in Aussicht. Da aber 400 Meter Schlauch unbedingt erforderlich sind, soll eine Erhöhung der Beihilfe erbeten werden. Die Haftpflichtversicherung über die Eisenbahn des Ortsvereins soll auf der Gemeinde übernommen werden. Die Bezirksfontanellage für Erwerbslosenfürsorge von 709 Mark und 75 Mark für Fürsorgeerziehung muß übernommen werden. Der Bürgermeister berichtet dann über der Maßnahmen des Bauausschusses und Gemeinderates wegen des Baues eines Wohnhauses mit 8 Wohnungen. Die vorliegende Planung des Architekten Reizer wird angenommen. Es war versucht worden ein größeres Darlehen auch für den Turnhallenbau von der Landesversicherungsanstalt zu erlangen. Diese fordert jedoch eine 50 Prozentige Aufwertung der in Papiermark zurückgezählten Schuld der Schule des Ortsteiles Gummerdorf in Höhe von ca. 10000 Mark. Man erklärt sich hierzu nicht bereit und es soll versucht werden, Geld vom Gemeindeversicherungsverband zu leihen. Dem Vorschlag des Gemeinderates, Herrn Schuldirektor a. D. Endler als Friedensrichter vorzuschlagen,

wird einstimmig beigetreten. Ueber den Verkauf von Gemeindefassland entspinnt sich eine längere Debatte. Der Vorschlag des Bauausschusses, Bauland in Erbpacht abzugeben, wird schließlich zum Beschluß erhoben. Eine Anfrage des Herrn Reiz über die Schiedsstelle für Hausverwaltung wird von Herrn Bürgermeister Richter beantwortet und dann die Angelegenheit der geheimen Sitzung überwiesen. Eine fundenlange Aussprache verursacht die Verfügung der Arztwohnung. In dieser wurden die Praxisträume als gewerbliche Räume erklärt aber die der Hausbesitzer zu verfügen hat, da sie der Wohnungszwangswirtschaft nicht unterliegen. Die Vergebung der Wohnung ist eine Aufgabe des Gemeinderates und gehört nicht zur Zuständigkeit der Gemeindevorordneten. Der Gemeinderat soll die Dr. Stolzenburgsche Wohnung dem Literat Dr. Steinbach überweisen und dessen Wohnung demjenigen Arzt geben, welcher die meisten Krankenstellen erhält. Herr Behmann ergeht sich zunächst in längeren Ausführungen über den Artikel in der Ottendorfer Zeitung und widerlegt denselben. Der Herr Vorsitzende erklärt, daß diese Artikel in der allgemeinen Presse der Gemeinde nicht zum Vorteile gereichen. Herr König nimmt nochmals Stellung zur ganzen Angelegenheit und begründet die Haltung der bürgerlichen Fraktion. Schließlich wird gegen 6 Stimmen beschlossen, den Gemeinderat zu ersuchen, die Arztwohnung dem Dr. Hentschel zu überweisen, nachdem noch erwähnt worden war, daß andere Gutachten die Praxisträume nicht als gewerbliche Räume bezeichnen. Der Antrag der kommunistischen Fraktion auf Gewährung von Weihnachtshilfen an Erwerbslose wird dem Wohlfahrtsausschuß überwiesen. Die Herren Wählig und Klogische beantragen ihre Entlassung aus dem Wohnungsausschuß mit Rücksicht darauf, daß Beschlässe dieses Ausschusses wiederholt aufgehoben worden seien. Der Antrag wird gegen 7 Stimmen abgelehnt. Hierauf geheime Sitzung.

— In jedem Jahre bei Eintritt des Winters kann man von zahlreichen Unglücksfällen lesen, die dadurch entstanden sind, daß Kinder noch nicht tragfähige gewordene Glasfächer betreten. In ihrer Freude das Winter geworden, wagen sich die Kinder, besonders Knaben, oft auf Teiche und Gewässer in dem guten Glauben, „es werde ihnen nichts passieren“. Wenn sie aber eingetroffen sind, die Kinder, an denen sie sich krampfhaft festklammern ebenso brechen und die Strömung ihren Körper unter die Eisdecke spült, ist es meist schon zu jeder Hilfeleistung zu spät, oder der Helfende muß gleichfalls ertrinken! Es ist Pflicht der Eltern und Lehrer, die Kinder auf die hier geschuldeten Gefahren aufmerksam zu machen und das Betreten ungeprüfter Eisflächen strengstens zu verbieten.

— Die sächsischen Handelskammern haben das Wirtschaftsministerium ersucht, dafür einzutreten, daß die Grunderwerbssteuer sowohl in ihrem Grundbetrage von 5 Prozent als auch in ihren Zuschlägen von 2 bzw. 4 Prozent mindestens auf die Hälfte herabgesetzt wird. Ferner haben die Handelskammern den Antrag gestellt, daß das Gesetz über den Verkehr mit Grundstücken möglichst bald aufgehoben werde. Das letztere Gesetz war seinerzeit in der Inflation entstanden und sollte verhindern, daß inländische Grundstücke an Ausländer mit ihrer hochwertigen Valuta verschleudert wurden. Auch die Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Amtshauptleute, Bürgermeister und Ratmitglieder Sachsens hat sich in ihrer letzten Sitzung mit den von der sächsischen

Regierung beabsichtigten Steuerermäßigungen befaßt. Es wurde vor allen Dingen betont, daß sich schon durch die ermäßigten Reichssteuererleichterungen der aufgestellte Haushaltsplan nicht mehr aufrechterhalten lasse. Sollte nun aber auch die sächsische Regierung die Arbeitgeberabgabe sowohl als auch die Grundsteuer ermäßigen, so sei es起码 nicht mehr möglich, die Aufgaben, besonders die der Wohlfahrtspflege, zu erfüllen. Dem Ministerium des Innern ist die Bitte unterbreitet worden, erst dann Steuerermäßigungen eintreten zu lassen, wenn ein vollwertiger Ersatz hierfür geschaffen ist.

Dresden. Wie in der Sächsischen Staatszeitung kürzlich zu lesen war, wurden im Jahre 1924 für den Dresdner Wohnungsmarkt 1130 Wohnungen geschaffen. Die Stadtgemeinde Dresden, die nach dieser Richtung an der ersten Stelle unter allen deutschen Städten stehen soll, wird noch von Leipzig abetrotten. In Leipzig wurden im gleichen Jahre 1450 Wohnungen errichtet. Die Wohnungen sind allerdings erst im Laufe des Jahres 1925 bezugsfertig.

Borna. Vom Gesamtministerium ist der Regierungsrat Dr. Mittasch bei der Amtshauptmannschaft Döbeln vom 1. Januar ab zum Amtshauptmann und Vorstand der Amtshauptmannschaft Borna ernannt worden. Der bisherige Amtshauptmann Barentz Ritz hatte bekanntlich eine Berufung als Ministerialrat in das Ministerium des Innern erhalten. Der neue Amtshauptmann Dr. Mittasch war von den bürgerlichen Mitgliedern der Bezirksvertretung gegen die Stimmen der Linken in Vorschlag gebracht worden.

Zwickau. Der Wädergeselle Alfred Bepold aus Neuborf befand sich mit dem Dienstmädchen Rosa B., mit dem er seit etwa einem Jahre ein Verhältnis unterhielt, das aber nicht ohne Folgen geblieben war, auf dem Heimwege. In der Nähe des Wäldgraben-Schachtles packte Bepold das Mädchen und warf es in das Wasserloch. Da das Mädchen laut um Hilfe schrie, holte er eine in der Nähe stehende Leiter und zog mit Hilfe einer Frau das Mädchen wieder aus dem Wasser. Sie setzten dann gemeinsam ihren Weg fort. Da das Mädchen aber nicht mehr mit ihm weitergehen wollte, zog er das Mädchen dann wieder einen Abhang hinunter. Bepold ist nunmehr von der Grenzpolizei Genarmerte festgenommen und dem Amtsgerichtsgefängnis Annaberg zugeführt worden. Das Mädchen hat außer seelischem auch noch körperlichen Schaden erlitten. Bepold soll früher bereits Mord- und Selbstmordabsichten geäußert haben.

Kue i. G. Das Brandunglück in den hiesigen Arretzellen, das dem inhaftierten Verkehrer Michel das Leben kostete, hat noch ein zweites Opfer gefordert. In den Arretzellen waren noch mehrere Obdachlose untergebracht. Einer von diesen erlitt eine schwere Rauchvergiftung an der er im Krankenhaus darniederliegt. Ueber das Vorkommnis selbst herrscht in der Einwohnerchaft große Erregung. Man begreift nicht, wie es möglich war daß niemand den Brandgeruch und die tobenden Hülse der in den Arretzellen ersinkenden wahrnahm.

Kirchennachrichten.

Donnerstag, den 18. Dezember abends 8 Uhr Abendmahlfeier.

Ich praktiziere ab jetzt

Wochentags von 3 bis 6 Uhr.

Für Unbemittelte unentgeltlich täglich von 2 bis 3 Uhr.

Anmeldungen für Besuche im Hause bis Mittag erbeten.

Dr. med. B. Hentzschel.

Dresdnerstrasse, Konsumhaus.

Trag-Körbe

Wäschekörbe

Holz Körbe

Handkörbchen aller Art

Näbkästen ··· Näbstränder

Besen und Bürsten

empfehlen als schönes

Weihnachts-Geschenk

in großer Auswahl

der

Kriegsblinde Nordmacher

Max Menzel

Siedlung.